

Grundlagen der Exportförderung in Österreich

Das Institut hat das System der österreichischen Exportversicherung und -finanzierung zuletzt vor 15 Jahren untersucht¹⁾. Seither wurde sowohl das Instrumentarium als auch der Umfang erheblich ausgeweitet, sodaß es heute zu den am weitesten ausgebauten und wirksamsten Exportförderungssystemen in der Welt zählt. Daraus ergaben sich allerdings auch verschiedene Probleme und Kritiken, die Anlaß für die vorliegende Analyse waren.

Problemstellung

Fast alle Industriestaaten verfügen heute über spezielle ("geförderte") Exportfinanzierungssysteme, die miteinander in Konkurrenz stehen und für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Exporteurs von großer Bedeutung sein können.

In Österreich wurde versucht, das Exportförderungssystem weitgehend auf selbsttragender Basis zu errichten, die Betreuung von Exportversicherungen und -finanzierungen praktisch in einer Hand (der Oesterreichischen Kontrollbank AG) zu konzentrieren, die auch für die Refinanzierung der benötigten Mittel verantwortlich zeichnet. In Zeiten beschränkter inländischer Liquidität und hoher Zinssätze wird dabei nach Möglichkeit auf kostengünstigere Auslandsfinanzierungen zurückgegriffen. Die geförderte Exportfinanzierung kann dadurch in Konflikt mit der inländischen Geldpolitik kommen.

In Österreich war dies zuletzt in den Jahren 1980 und 1981 der Fall, als die heimische Geldpolitik einen restriktiven Kurs steuerte, um zinsbedingte Kapitalabflüsse zu vermeiden. Die Liquidität wurde knapp, und die Zinssätze stiegen. Auf der anderen Seite kam angesichts der passiven Leistungsbilanz und rückläufiger Exportmarktanteile der Exportausweitung hohe wirtschaftspolitische Priorität zu.

Wegen der Liquiditätsknappheit waren Österreichs Kreditunternehmungen in dieser Phase bemüht, sich die Mittel für die von ihnen gewährten Exportkredite verstärkt von der Kontrollbank zu besorgen, um eigene Primärmittel für andere Finanzierungen frei zu bekommen. Auch der Umstand, daß die Kontrollbank dank den kostengünstigen Kapitalaufnahmen im Ausland (das Kursrisiko trägt der Staat) ihre Kredite zu Zinssätzen unter dem inländischen Zinsniveau vergeben konnte, hat zu dieser Umschichtung beigetragen. Der österreichischen Wirtschaftspolitik kam eine Aus-

weitung der geförderten Exportfinanzierung sicherlich entgegen. Diese sollte aber im Prinzip *zusätzlich* zu der "allgemeinen" Exportfinanzierung stattfinden; tatsächlich wurde aber ihre Aufstockung weitgehend *an Stelle* der allgemeinen Exportfinanzierung in Anspruch genommen.

Diese Umschichtung zur geförderten Exportfinanzierung hat aber letztlich die monetären Restriktionen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) aufgeweicht: Angesichts der Liquiditätsknappheit im Inland konnte die Kontrollbank die benötigten Mittel nur durch Kapitalimporte beschaffen; wegen der hohen Priorität der Exportfinanzierung wurden die Kapitalimporte von der Nationalbank in Kauf genommen; sie verknappte dafür die Inlandskomponenten der Geldschöpfung weiter, wodurch wieder die Neigung der Kreditunternehmungen zur Umschichtung in die geförderte Exportfinanzierung verstärkt wurde. Dieser Umschichtungsmechanismus gab Anlaß zur Kritik am System der österreichischen Exportförderung²⁾.

Im Jahr 1982 wurden diese Probleme gelöst, freilich nicht durch eine Änderung im System, sondern von "außen", durch Verringerung der Spannungen zwischen den Vorgaben der nationalen und internationalen Finanzierung: Zum einen konnte die Priorität der Exportfinanzierung angesichts eines Leistungsbilanzaktivums etwas zurückgestuft werden. Auch ist die Benachteiligung der österreichischen Exporteure durch die auf internationaler Ebene zur Vermeidung von Zinswettläufen vereinbarten Sätze ("Arrangement" der OECD-Staaten) als Folge des allgemein sinkenden Zinsniveaus etwas geringer geworden. Zum anderen hat sich die Liquidität im Inland entscheidend verbessert. Das allgemeine Zinsniveau (für vergleichbare Kredite) fiel unter jenes der Kontrollbank. Die Folge war, daß ein großer Teil der Exportfinanzierung aus den geförderten Verfahren wieder zurück in die "allgemeine" Exportfinanzierung verlagert worden ist. Auch 1983 dürfte sich die Inanspruchnahme der geförderten Verfahren in Grenzen halten. Sollte aber der nächste Konjunkturaufschwung wieder zu einer Passivierung der Leistungsbilanz führen, muß bei unveränderten Voraussetzungen mit einer Wiederholung der 1980/81 aufgetretenen Spannungen gerechnet werden.

Auch andere Aspekte der österreichischen Exportförderung sind in jüngerer Vergangenheit Gegenstand kritischer Betrachtungen geworden: Neben der mög-

¹⁾ Mastalier (1968).

²⁾ Vgl. hiezu u. a. *Rossmann* (1982), *Winckler* (1982, 1983) *Raab* (1982), *Tichy* (1982).

licherweise strukturkonservierenden Wirkung des Systems zählt dazu vor allem die deutlich gestiegene Inanspruchnahme von Exportgarantien für Lieferungen in manche Oststaaten und Entwicklungsländer. Eine stärkere Belastung des Staatshaushalts konnte zwar bisher mit Hilfe von Umschuldungsvereinbarungen vermieden werden, doch ist es fraglich, ob dies in allen Fällen auf die Dauer möglich sein wird.

Das System der geförderten Exportversicherung und Exportfinanzierung

Die österreichische Exportförderung besteht aus zwei Elementen — der Exportversicherung und der Exportfinanzierung —, die einander weitgehend ergänzen. Sie stützt sich in beiden Bereichen auf ein System staatlicher Garantien, denen eine Ausfallhaftung zukommt und die nach dem Kostendeckungsprinzip arbeiten.

Exportversicherung

Die kostengünstige Versicherung von Exportrisiken ist bereits an sich ein Instrument der Exportförderung; sie ist überdies der erste Schritt zu einer günstigen Exportfinanzierung. Die kommerziellen Risiken des Exportgeschäfts (Abnehmerrisiko während des Produktionszeitraums sowie Zahlungsrisiko) sind oft höher und wegen der erforderlichen Bonitätsprüfung auch viel schwieriger zu versichern als Risiken aus dem Inlandsgeschäft. Für kleine Exportländer wiegt dieser Nachteil schwerer als für große Exportnationen. Hiezu kommt, daß heute vor allem das politische Risiko (Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit der staatlichen Instanzen des Käuferlandes) zum wichtigsten Risikofaktor geworden ist. Das kommerzielle Risiko wurde weitgehend durch das Länderrisiko abgelöst, bei welchem eine Diversifizierung und somit eine kostendeckende kommerzielle Versicherung kaum mehr möglich ist. Es kann daher nicht überraschen, daß die meisten Industrieländer vom Staat unterstützte oder staatliche Exportversicherungsinstitutionen ins Leben gerufen haben.

Träger der Exportversicherung ist in Österreich der Staat (vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen), der sich zur praktischen Abwicklung der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) als Bevollmächtigter bedient³⁾ Die Versicherung kann sich auf Einzelgeschäfte beziehen (Garantieform G1), doch gibt

³⁾ Dieses Verfahren ist im Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) geregelt. Projekte mit einem Auftragswert bis 10 Mill. S werden von einem Beirat beim Bundesministerium für Finanzen, mit einem Wert über 10 Mill. S von einem erweiterten Beirat unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten sowie im Bezug auf die Bedingungen des Haftungsvertrags begutachtet

es auch verschiedene Formen von Pauschal- und Rahmengarantien (G5, G6). Versichert werden können Exporte österreichischer Güter und Leistungen⁴⁾ durch österreichische Unternehmen. In der Praxis wird diese Bestimmung so gehandhabt, daß bei den Exportprodukten eine österreichische Wertschöpfung von 70% bis 80% verlangt wird. In Österreich nicht erzeugte Roh- und Grundstoffe werden auf den Auslandsanteil nicht angerechnet.

Eine zweite Gruppe von Garantien dient der Absicherung von Finanzierungsgeschäften in direktem Zusammenhang mit österreichischen Exporten (gebundene Finanzkredite und Forderungsankäufe; G3 bzw. G9). Garantiennehmer sind hier die das Exportgeschäft finanzierenden Banken, die das Exportrisiko übernehmen. Darüber hinaus können auch Tätigkeiten versichert werden, die dem österreichischen Export indirekt dienen: österreichische Direktinvestitionen im Ausland, die Errichtung von Konsignationslagern, Lieferungen ausländischer Waren, deren Erlös zur Bezahlung österreichischer Exporte verwendet wird, Rückgarantien für inländische und ausländische Exportversicherungsinstitutionen usw. (G2, G4, G7, G8). Versicherungen, die faktisch auf eine Exportsubventionierung hinauslaufen (z. B. eine Versicherung gegen Preissteigerungen), sind im österreichischen System nicht vorgesehen.

Der Haftungsrahmen, bis zu dem die OeKB Garantien übernehmen kann, beträgt derzeit 250 Mrd. S⁵⁾. Versichert werden können sowohl kommerzielle Risiken (bis zu 90% des Exportwertes, bei gebundenen Finanzkrediten bis zu 100%) als auch politische Risiken (bis zu 100%).

Die Versicherungsprämie beläuft sich einheitlich auf 1/8% im Quartal (d. h. etwa 0,5% jährlich) der Kreditsumme (bei Wechselkursrisiken 1/4% im Quartal). Einheitliche Prämien, ohne Differenzierung nach Höhe des jeweiligen Risikos, haben folgenden Zweck:

- administrative Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens,
- eine spezifische Förderung der im allgemeinen riskanteren, aber auch aussichtsreicheren Exporte auf "neue" Märkte in den Entwicklungsländern. Im Falle eines besonders hohen Risikos wird der Selbstbehalt des Exporteurs erhöht, allenfalls wird die Versicherung nicht übernommen.

Einen Sonderfall im Rahmen der Exportversicherung stellen die seit 1977 bestehenden *Kursrisikogarantien* dar, durch die das Wechselkursrisiko aus mittel- bis

⁴⁾ Exporte von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Warenexporten (Bau-, Anlagenexport) konnten immer versichert werden; seit Mitte 1981 wurden die Exportgarantien auch auf Verträge betreffend Exportleasing und Fremdenverkehrsexport ausgeweitet.

⁵⁾ Das Wechselkursrisiko wird seit 1981 auf diesen Rahmen nicht angerechnet. Ein eigener Garantierahmen besteht für die Kapitalaufnahmen der Kontrollbank im Rahmen des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG)

langfristigen Exportforderungen in Fremdwahrung abgedeckt werden kann, sofern die Devisenterminmarkte keine ausreichenden Sicherungsmoglichkeiten bieten. In der Regel werden daher nur Forderungen versichert, die nach mindestens 12 Monaten fallig werden (Vorlaufzeit)

Eine eigene Versicherungskategorie stellen die *Wechselburgschaften* dar. Sie werden uberwiegend fur Finanzierungswechsel erteilt und dienen dann der leichteren Finanzierung der Produktionszeit und/oder des Zahlungsziels im Rahmen der Export-Wechselkredite der OeNB bzw. der Kontrollbank. Exportrisiken werden durch Wechselburgschaften auf Finanzierungswechsel nicht gedeckt, sie muten allenfalls durch eine andere Versicherung (z. B. G1 oder G5) gedeckt werden. Durch eine Wechselburgschaft auf Warenwechsel werden hingegen auch die Exportrisiken unmittelbar gedeckt.

Exportfinanzierung

Die geforderte Exportfinanzierung ist in Bereichen erforderlich, in denen die "traditionelle" Finanzierung durch den — inlandischen oder auslandischen — Kreditapparat entweder uberhaupt nicht moglich ist oder aber zu kostspielig und somit international nicht wettbewerbsfahig ware.

Der grote *Bedarf* an geforderter Exportfinanzierung besteht in folgenden zwei Bereichen:

- Mittel- bis langfristige Finanzierung des Exports von Investitionsgutern und Anlagen, hauptsachlich in Entwicklungslandern und in die Oststaaten. Der Bedarf an Finanzierungsbedingungen, die vom Kreditapparat mitunter nicht angeboten werden konnen, ergibt sich aus folgenden Umstanden: Sehr langfristige Kredite stehen in osterreich — im Gegensatz zu Landern mit hochentwickelten Kreditmarkten — praktisch uberhaupt nicht zur Verfugung; da Exportkredite durch den Exporteur in der Regel zu fixen Zinssatzen vergeben werden, besteht auch der Bedarf an einer Refinanzierung zu solchen Konditionen.
- Bereitstellung kostengunstiger Finanzmittel fur kleinere und mittlere Unternehmen. In der Praxis handelt es sich dabei uberwiegend um die kurz- bis mittelfristige Finanzierung von Exporten in Industriestaaten mit Schwerpunkten bei Konsumgutern und Vorprodukten.

Die *organisatorische Struktur* der gefordernten Exportfinanzierung entspricht weitgehend den beiden obgenannten Schwerpunkten. Sie setzt sich aus folgenden Finanzierungsverfahren zusammen:

a) Kredite der *osterreichischen Exportfonds GesmbH*: Sie finanziert Exportforderungen von vorwiegend kleineren und mittleren Unternehmen (mit

einem Jahresexport bis maximal 100 Mill. S)⁶⁾, und zwar bis zu 20% des Exportumsatzes des Vorjahres in Form von Einzelkrediten (Hochstlaufzeit 18 Monate) oder Rahmenkrediten⁷⁾. Die Finanzierung erfolgt in Form des Wechseldiskonts, erfat die Produktionsdauer und das Zahlungsziel und macht bis zu 80% des Fakturenwertes aus. Die Kosten der Exportfondskredite beliefen sich Mitte 1983 auf 6½%, der Finanzierungsrahmen betrug 5 Mrd. S. Eine Versicherung der Exportforderungen ist in diesem Rahmen nicht erforderlich.

b) Export-Wechselkredite mit Bundesburgschaft und Rediskontzusage der Oesterreichischen Nationalbank (*OeNB-Wechselkredite*)⁸⁾: In diesem Verfahren werden derzeit die billigsten Finanzierungsmittel fur die Exporteure bereitgestellt. Es dient zur Basisfinanzierung fur mittlere Exporteure mit Exporten zwischen 100 und 800 Mill. S. jahrlich⁹⁾. Finanziert werden konnen die Produktionsdauer und das Zahlungsziel in der Hohe von 10% des Exportumsatzes, d. h. bis maximal 80 Mill. S. In der Praxis erfat dieses Verfahren hauptsachlich kurzfristige Forderungen aus Exporten in die Industriestaaten. Wird ein Finanzwechsel des Exporteurs im Rahmen des Kontrollbankverfahrens mit einer Bundesgarantie (Wechselburgschaft) gestattet und mit einer unbedingten Rediskontzusage der OeNB versehen, so wird er zu einem "nationalbankfahigen" Wechsel. Eine Wechselfinanzierung des Produktionszeitraums ware ansonsten uberhaupt nicht moglich (kein Warenwechsel), eine Finanzierung des Zahlungsziels in der Regel ebenfalls nicht, da nationalbankfahige Wechsel im Inland zahlbar sein mussen. Die Finanzierungskosten entsprechen dem Diskontsatz plus Kosten¹⁰⁾. Die Festlegung des Bankentgelts (0,5%) bei diesen Verfahren durfte meist die Finanzierungskosten der Exporteure verringern. Der Rahmen fur Rediskontzusagen belauft sich derzeit auf 8,8 Mrd. S.

c) Export-Wechselkredite mit Bundesburgschaft und Refinanzierungszusage der OeKB (*Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen — KRR*): Die Wechselfinanzierung fur Grounternehmen (Exportumsatz uber 800 Mill. S. jahrlich)¹¹⁾ wurde im Marz 1979 aus der

⁶⁾ Nach Erhebungen der Bundeswirtschaftskammer haben Unternehmen mit einem Exportumsatz unter 100 Mill. S. im Jahr 1980 insgesamt Waren im Wert von 62 Mrd. S. (27,5% der Gesamtausfuhr) exportiert (als Restgroe ermittelt, die moglicherweise auch einige nicht erfate "groere" Exporteure enthalt).

⁷⁾ Dabei werden nicht nur der Export des Vorjahres, sondern auch begrundete Exporterwartungen berucksichtigt.

⁸⁾ Nicht zur gefordernten Exportfinanzierung gezahlt werden hier Finanzierungen auf Grund von Finanzierungs- und Warenwechseln mit Bundesburgschaft ohne Rediskontzusage, da in diesen Fallen die Finanzierung zu den jeweiligen Marktzinsen erfolgt.

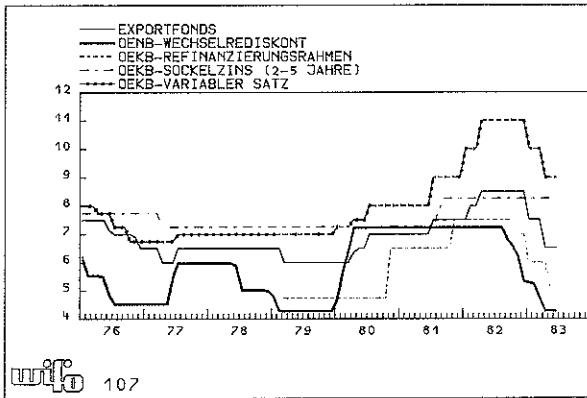
⁹⁾ Im Jahr 1980 haben 247 osterreichische Unternehmen einen Exportumsatz zwischen 100 und 800 Mill. S. erreicht und bei einem durchschnittlichen Export von 263 Mill. S. insgesamt 65 Mrd. S. (28,8% der Gesamtausfuhr) exportiert.

¹⁰⁾ Ab 18. Marz 1983 4,25% (Diskontsatz 3,75%, Garantientgelt 0,5%) zuzuglich Bankentgelt 0,5%.

¹¹⁾ Einen Exportumsatz von uber 800 Mill. S. haben 1980 34 Un-

Abbildung 1

Zinssätze in der österreichischen Exportfinanzierung



OeNB-Wechselfinanzierung herausgelöst und in ein eigenes Verfahren bei der Kontrollbank übergeführt. Finanziert werden können pro Unternehmen bis zu 10% des Exports, maximal 400 Mill. S. Der Zinssatz richtet sich nach den Kosten der Offenmarktoperationen, durch welche die OeNB der OeKB Mittel für dieses Verfahren zur Verfügung stellt¹²⁾, die Finanzierungsdauer beträgt maximal ein Jahr. Der Finanzierungsrahmen für dieses Verfahren beläuft sich auf 9 Mrd. S (Abbildung 1).

d) Das *Kontrollbank-Exportfinanzierungsverfahren (EFV)* dient hauptsächlich der Finanzierung mittel- und langfristiger Zahlungsziele unter besonderer Berücksichtigung des Investitionsgüterexports. Es kann auch zur Finanzierung kurzfristiger Zahlungsziele verwendet werden, doch wird dies für ein Unternehmen in der Regel erst nach Ausnützung der übrigen, kostengünstigeren Verfahren sinnvoll sein. Neben dem Zahlungsziel kann auch die Produktionsphase, sofern sie länger als 12 Monate dauert, finanziert werden (zum variablen Satz). Die Kontrollbankfinanzierung des Zahlungsziels kann auch als Anschlußfinanzierung zu den beiden oben dargestellten Formen (OeNB-Wechselkredite, KRR) verwendet werden¹³⁾. Das Exportunternehmen (bzw. eine den Export finanzierende Bank) kann auch während der Kreditlaufzeit die OeKB-Finanzierung in Anspruch nehmen bzw. diese vorzeitig zurückzahlen.

Im Rahmen des Kontrollbankverfahrens können (über die Hausbank) direkte Lieferantenkredite (Handelskredite) des Exporteurs, gebundene Finanzkredite

erhalten. Sie haben 99 Mrd. S exportiert, das entspricht einem Anteil von 43,7% an der Gesamtausfuhr (durchschnittlicher Exportumsatz 2,9 Mrd. S).

¹²⁾ Die Zinskosten in diesem Verfahren beliefen sich bis März 1980 auf 4,75%, bis Oktober 1980 auf 6,5%, bis Oktober 1982 auf 7,5%, ab Oktober 1982 auf 7%, ab Jänner 1983 auf 6% und ab Mai 1983 auf 5%.

¹³⁾ Eine Finanzierung der Produktion durch OeNB-Wechselkredite (bzw. KRR) und eine anschließende Finanzierung desselben Geschäfts durch das Kontrollbankverfahren ist allerdings nicht möglich.

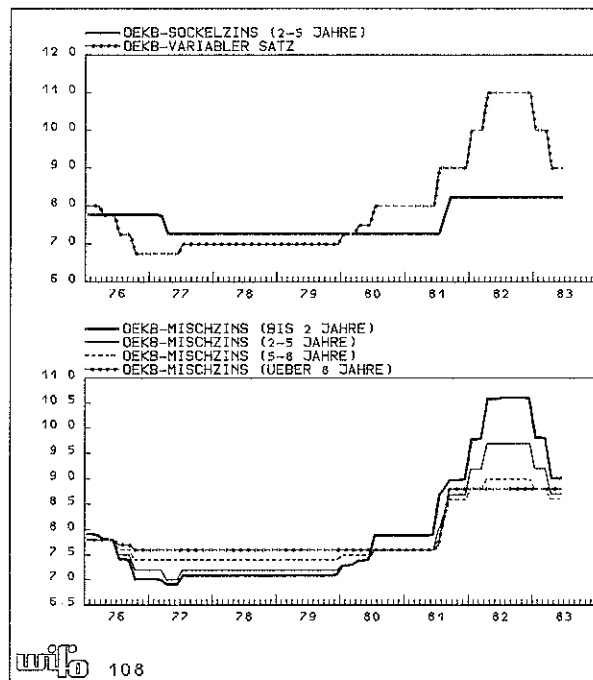
einer österreichischen Bank an den ausländischen Abnehmer österreichischer Produkte und der Ankauf von Exportforderungen durch Banken (Forfaitierung) finanziert werden; die Kontrollbank gewährt auch direkt gebundene Finanzkredite. Der Rahmen, bis zu dem die OeKB mit Hilfe der Garantie der Republik Österreich Mittel auf den in- und ausländischen Kapitalmärkten aufnehmen kann, beläuft sich derzeit auf 160 Mrd. S. Eine Exportgarantie ist nicht nur Voraussetzung für die Kontrollbankfinanzierung, sie galt in der Vergangenheit im allgemeinen auch als eine hinreichende Bedingung hierfür.

Die von der OeKB (re)finanzierten Kredite werden in zwei Teile aufgespalten, für die unterschiedliche *Zinssätze* berechnet werden. Für den Sockelbetrag wird ein *fixer*, d. h. für die Laufzeit eines bestimmten Kredits unveränderlicher Zinssatz verrechnet. Die Sockelquote nimmt mit der Länge des Zahlungsziels zu (Abbildung 2). Auch der fixe Zinssatz steigt bei Krediten mit Laufzeiten ab 2 Jahren. Durch diese Staffelung soll das wachsende Zinsänderungsrisiko zum Teil abgegolten werden. Die fixen Zinssätze ändern sich nur in einem sehr abgeschwächten Ausmaß mit dem Zinsniveau — sie spiegeln eher die Erwartungen über die künftige Zinsentwicklung. Der Zinssatz für 2- bis 5jährige Kredite belief sich z. B. zwischen Frühjahr 1977 und Mitte 1981 auf 7,25% und nahm seither in mehreren Schritten bis auf 8,25% zu.

Der restliche Teil der Finanzierung wird mit einem *variablen* Satz verzinst, dessen Höhe vierteljährlich geändert werden kann, und der gemeinsam mit den fe-

Abbildung 2

Zinssätze in der OeKB-Exportfinanzierung



sten Sätzen im Prinzip den durchschnittlichen Kosten der Kapitalaufnahme der OeKB im Vorquartal entspricht. Der variable Zinssatz belief sich z. B. Anfang 1977 auf 6,75% und war damals niedriger als der fixe Satz. In der folgenden Hochzinsperiode 1980/1982 erhöhte er sich schrittweise und erreichte Mitte 1982 mit 11% den Höchstwert; seit Jahresbeginn 1983 wurde er wieder bis auf 8½% zurückgenommen.

Die OeKB berechnet auch laufzeitspezifische *Mischzinssätze*, die sich unter der Annahme ergeben, daß der zum Berechnungszeitpunkt geltende variable Satz über die Kreditlaufzeit nicht verändert wird. Diese Mischsätze erreichten Mitte 1983 8,8% bis 9,8% (vgl. Abbildung 2).

Sinn dieser auf den ersten Blick recht kompliziert scheinenden Regelung ist es, soweit als möglich zwei widersprüchlichen Zielsetzungen nachzukommen: einerseits bei mittel- und langfristigen Zahlungszielen dem Exporteur (bzw. seiner Hausbank) eine wettbewerbsfähige Finanzierung zur Verfügung zu stellen und ihm das Zinsänderungsrisiko (das er nicht weiterwälzen kann) abzunehmen, andererseits aber das Finanzierungssystem möglichst kostendeckend zu gestalten.

Vom Finanzierungspaket zahlt der Schuldner zunächst den zum variablen Satz verzinsten Teil zurück. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich somit für den Exporteur bei Laufzeiten über 8 Jahren nur für die ersten etwa 18 Monate des Kredits, für Laufzeiten zwischen 2 und 8 Jahren für etwa 1½ bis maximal 2¾ Jahre¹⁴⁾, also Perioden, innerhalb welcher die Zinsänderungen vom Exporteur einigermaßen vorausgesehen oder zumindest "verkräftet" werden können. Durch diese Staffelung soll aber auch eine zu starke zinsinduzierte Inanspruchnahme des Kontrollbankverfahrens für kurzfristige Kredite (unter 2 Jahren) verhindert werden. Bei diesen Krediten ist in Hochzinsperioden der Beitrag des dann relativ billigen, fixen Zinssatzes für die Gesamtfinanzierung nur gering. Kreditteile zu fixen Zinsen werden aus zwei in der OeKB eingerichteten Rahmen finanziert. Der *Rahmen I* steht für die oben skizzierten allgemeinen Geschäfte zur Verfügung. Die Zinsen der im Rahmen I vergebenen Kreditteile (einschließlich jener zu variablen Sätzen) sollen im Prinzip die Finanzierungskosten der Kontrollbank decken. Der *Rahmen II* dient der Finanzierung von Sondergeschäften, für die ein besonderes wirtschaftspolitisches Interesse besteht. Es handelt sich dabei insbesondere um Exporte in Entwicklungsländer, die in begründeten Fällen zu Entwicklungshilfekonditionen zur Verfügung gestellt werden können. Bei solchen Projekten kann der Sockelzinssatz gesenkt und die Sockelquote erhöht werden. Entscheidungen hierüber fällt das Exportfinan-

¹⁴⁾ Die höchste Laufzeit zum variablen Zinssatz ergibt sich bei Krediten mit Laufzeiten von 4 und von 7 Jahren

zierungskomitee unter Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen. Die allenfalls notwendigen Zinsstützungen werden durch das Budget abgedeckt¹⁵⁾.

Die Kontrollbankfinanzierung erfolgt überwiegend auf Schillingbasis. Jedoch ergibt sich vor allem bei Anlagenexporten auf Konsortialbasis die Notwendigkeit, auch Dollarfinanzierungen anzubieten. Seit dem Jahr 1979 wird im Kontrollbankverfahren eine solche Finanzierung ermöglicht, für welche die normale Zinssatzstruktur mit einem Zuschlag versehen wird. Der Rahmen für die Dollarfinanzierung wurde allerdings Mitte 1981 ausgeschöpft. Der Anteil der Dollarfinanzierung am gesamten OeKB-Kreditvolumen beläuft sich auf etwa 3% (OECD, 1982B, S. 39).

Eine Kombination der geförderten Exportversicherung und -finanzierung stellen *Garantielinien* dar. Die Oesterreichische Kontrollbank sagt bei diesen namens des Bundes zu, bis zu einem bestimmten Volumen Haftungen für Exportgeschäfte zu übernehmen und diese zu den jeweils gültigen Konditionen des Exportfinanzierungsverfahrens zu refinanzieren. Bisher wurden mehr als zehn derartige Garantielinien zugesagt. Sie dienen meist der Finanzierung und Versicherung von Exporten in ein bestimmtes Land, mitunter haben sie auch sektorspezifischen Charakter¹⁶⁾.

Vorteile der Exportförderung für den Exporteur

Das System der Exportförderung ist in Österreich so konstruiert, daß dem Exporteur eine Reihe von Vorteilen und Kostenersparnissen — gegenüber einer "Normalfinanzierung" durch den Kreditapparat — zuzugute kommt. Sie resultieren aus folgenden Fakten:

- Kapitalaufnahmen der OeKB sind durch Haftungen der Republik Österreich zugunsten des Gläubigers abgesichert und ermöglichen der OeKB, sich zu günstigsten Konditionen zu verschulden. Darüber hinaus trägt die Republik Österreich für die von der Kontrollbank aufgenommenen Auslandsmittel die Kurssicherungskosten.
- Durch die Konzentration der Versicherung und des größten Teils der Exportfinanzierung bei der OeKB werden (im Vergleich zur Übernahme dieser Funktion durch den Banken- und Versicherungsapparat) Skalenerträge realisiert.

¹⁵⁾ Im Rahmen des OeKB-Verfahrens werden auch Kredite gewährt, mit denen Niederlassungen und Vertriebsseinrichtungen österreichischer Firmen in Entwicklungsländern (Starthilfekredite) finanziert werden können. Der Umfang dieser Kredite ist relativ gering (Ende 1982 232 Mill. S), sie werden in den folgenden Darstellungen nicht berücksichtigt. Die "Starthilfekredite Industrieländer" sowie Beteiligungsfinanzierungen sind in den OeKB-Statistiken enthalten.

¹⁶⁾ Beispiele für Garantielinien sind ein Abkommen mit der griechischen Entwicklungsbank ETBA vom Dezember 1980 über 2 Mrd. S, das die Mitwirkung österreichischer Exporteure bei Projekten des Umweltschutzes und der Energieentwicklung regelt, sowie ein Abkommen mit der algerischen Entwicklungsbank über den Ausbau der dortigen Eisenbahn.

- Das niedrige Aktienkapital der OeKB (25 Mill S) ermöglicht einen hohen Leverage-Effekt.
- Die Standardisierung verschiedener Formen der Versicherung und Finanzierung entspricht den Bedürfnissen der Exportwirtschaft auch bei komplizierten Transaktionen.
- Auf Grund der Möglichkeit, ihren Kapitalbedarf ohne Kurssicherungskosten weitgehend auf den Auslandsmärkten zu decken, ist die OeKB im Bedarfsfall in der Lage, den österreichischen Exporteuren Finanzmittel auch dann zu relativ niedrigen Kosten zur Verfügung zu stellen, wenn die Inlandszinssätze hoch sind
- Durch die Bürgschaft des Bundes für Finanzierungswechsel wird für den österreichischen Exporteur die Möglichkeit zu Kreditaufnahmen erweitert, da der kreditgewährenden Bank das beim Exporteur gelegene Risiko abgenommen wird. Die Rediskontzusage der OeNB (bzw die Refinanzierungszusage der OeKB) ermöglicht darüber hinaus im Regelfall auch eine Verbilligung der Exportfinanzierung im Vergleich zu anderen Kreditfinanzierungen.
- Bei langfristigen Krediten übernimmt die OeKB das Zinsänderungsrisiko für Kreditteile mit Laufzeiten von mehr als 2 bis 2½ Jahren.
- In Sonderfällen (vor allem beim Export in Entwicklungsländer) ist eine Verknüpfung der Exportfinanzierung mit Instrumenten der Entwicklungshilfe möglich.

Der Begriff "Förderung" wird meist mit Subventionierung assoziiert. Elemente einer Exportsubvention können aber praktisch nur in drei Bereichen auftreten: erstens im Falle der Entwicklungsländerfinanzierung, zweitens bei der Versicherung des Wechselkursrisikos des Exporteurs (doch wird diese Garantieart eher restriktiv gehandhabt¹⁷⁾), außerdem wenden auch andere Hartwährungsländer (Schweiz) das Instrument einer — selten kostendeckenden — Wechselkursrisikoversicherung an), und drittens durch eine allfällige permanente Inanspruchnahme von Budgetmitteln aus Haftungsfällen, wenn diese die Einnahmen aus Garantieentgelten überschreiten.

Umfang, Entwicklung und Struktur der geförderten Exportversicherung und Exportfinanzierung

Die publizierten Daten über die geförderte Exportversicherung und Exportfinanzierung reichen für eine detaillierte Analyse nicht immer aus bzw. machen weitgehende Schätzungen erforderlich. Veröffentlicht werden im allgemeinen nur Jahresdaten, und zwar

Bestände zum Jahresende und Umsätze während eines Jahres.

Im Bereich der *Exportgarantien* gibt es drei Bestandsgrößen, die in unterschiedlichem Ausmaß auch zeitlich (noch) nicht wirksame Garantieteile enthalten. Seit 1980 dient als Grundlage für die Prämienberechnung und für die Beurteilung der Ausnützung des Haftungsrahmens das "*Deckungserfordernis*": Dieses ergibt sich aus den von den Exporteuren (bzw deren Hausbanken) vierteljährlich im voraus gemeldeten Beträgen, für die — im Rahmen der versicherten Verträge — noch bzw. schon ein Bedürfnis für einen Versicherungsschutz besteht (bei Wechselbürgschaften wird der Finanzierungsbedarf gemeldet). Das Deckungserfordernis ist weitgehend eine Nettogröße. Bis einschließlich 1979 diente als Berechnungsgrundlage die sogenannte "*effektive Ausnützung*", bei der lediglich die zeitliche Komponente der Wirksamkeit der Garantien berücksichtigt wurde, die aber doch höhere Werte als das Deckungserfordernis ergab. Das sogenannte *kumulative Haftungsobligo* (kumulative Ausnützung, Garantiebeträg), das als Summe der Höchstbeträge (der Versicherungen) abzüglich des Selbstbehalts der Garantiennehmer definiert wird, stellt eine Bruttogröße dar, die auch nicht wirksame Garantiebestände enthält. Nur für dieses sind detaillierte Statistiken verfügbar.

In der *Exportfinanzierung* zeigen die Ausnützungszustände des Kontrollbank-, OeNB-Wechseldiskont- und Exportfondsverfahrens die tatsächlich in Anspruch genommenen Finanzierungsvolumen an. Die Zusagenstände schließen auch bereits kontraktierte, aber noch nicht in Anspruch genommene Finanzierungen ein; im Kontrollbankverfahren enthalten die Zusagenstände auch Finanzierungspromessen: Als solche gelten verbindliche Zusagen auf Finanzierung eines noch nicht endgültig kontraktierten Projektes (sofern die Konditionen des endgültigen Vertrags nicht schlechter sind als jene, die dem Promessenantrag zugrunde gelegt worden sind).

Als "Nettoveränderungen" werden die Differenzen zwischen den jährlichen Bestandsgrößen bezeichnet: Sie entsprechen den jährlichen Bruttoveränderungen (Umsätzen) abzüglich der Rückflüsse. Für die Exportfinanzierung stehen keine detaillierten Angaben über die Bruttoumsätze zur Verfügung.

Einen Überblick über die Entwicklung der geförderten Exportversicherung (ohne Kursrisikogarantien) sowie die Exportfinanzierung enthält Übersicht 1. Diesen Daten wird die Entwicklung des österreichischen Exports gegenübergestellt, wobei auch das geschätzte Volumen der Anlagenexporte berücksichtigt wurde¹⁸⁾.

Die Exportversicherung und die Exportfinanzierung wurden seit 1973 kräftig ausgeweitet: Die *Bruttoum-*

¹⁷⁾ Vgl. hierzu z. B. *Beirat* (1982B), S. 19

¹⁸⁾ Näherungsweise 80% der Exporte von "Nicht in Waren oder Dienste unterteilbare Leistungen" ab 1975.

Übersicht 1

Geförderte Exportversicherung und Exportfinanzierung
Gesamtüberblick

	1970	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	Mrd S										
<i>Bruttoveränderungen (Umsätze)</i>											
Garantiezusagen ¹⁾ : Kumulatives Haftungsobligo ²⁾	8,2	8,4	14,6	22,7	40,6	58,2	41,1	51,6	81,3	112,2	87,6
OeKB-Finanzierung: Zusagen	5,1	8,2	12,4	26,9	13,5	31,2	32,0	42,8	65,3	137,0	93,5
Ausnützung	3,4	4,8	5,8	8,2	9,7	19,2	23,1	30,7	50,3	65,6	53,0
<i>Nettoveränderungen</i>											
Garantiezusagen ¹⁾ : Kumulatives Haftungsobligo ²⁾	2,5	1,1	6,3	12,7	26,7	37,4	21,3	28,5	47,5	50,6	38,4
Deckungserfordernis ³⁾	—	—	—	—	—	16,9	33,2	28,7	28,7	52,4	31,6
OeKB-Finanzierung: Zusagen	1,8	2,1	5,0	19,2	6,6	17,3	13,1	22,7	35,7	68,7	5,8
Ausnützung	2,2	1,8	2,1	4,4	6,0	12,5	11,6	16,0	29,3	30,1	5,1
Geförderte Exportfinanzierung insgesamt: Ausnützung⁴⁾			2,0	3,9	7,5	14,1	13,0	19,7	30,3	31,1	5,8
<i>Bestände zu Jahresende</i>											
Garantien ¹⁾ : Kumulatives Haftungsobligo ²⁾	19,1	23,0	29,3	42,0	68,6	106,1	127,4	155,9	203,5	254,1	292,5
Effektive Ausnützung ⁵⁾	16,4	20,3	24,8	27,4	49,3	80,9	110,7	146,1	—	—	—
Deckungserfordernis ³⁾	—	—	—	—	—	53,5	70,4	103,6	132,3	184,7	216,3
OeKB-Finanzierung: Zusagen	9,6	15,1	20,1	39,3	45,9	63,1	76,3	98,9	134,7	203,4	209,2
Ausnützung	5,5	9,1	11,2	15,5	21,6	34,1	45,7	61,7	91,1	121,2	126,3
Geförderte Exportfinanzierung insgesamt: Ausnützung⁴⁾	6,7	10,9	12,9	16,8	24,3	38,4	51,4	71,1	101,4	132,4	138,2
Export laut Außenhandelsstatistik	74,3	102,0	133,4	130,9	152,1	161,8	176,1	206,3	226,2	251,8	266,9
Export einschließlich Anlagen ⁶⁾	—	—	—	138,0	156,4	170,5	180,9	209,3	244,9	269,6	289,6

¹⁾ Ohne Kursrisikogarantien. — ²⁾ Garantiebeträge (Höchstbeträge minus Selbstbehalt; 1970 einschließlich Selbstbehalt) ohne Promessen — ³⁾ Von Garantienehmern gemeldet — ⁴⁾ Einschließlich OeNB-Wechselkredite und Exportfondskredite — ⁵⁾ Unter Berücksichtigung der zeitlichen Komponente der Wirksamkeit der Haftungen — ⁶⁾ 80% der Exporte von "Nicht in Waren oder Dienste unterteilbare Leistungen" ab 1975

sätze beider Verfahren stiegen bis 1982 auf mehr als das 10fache (von 8 auf 88 Mrd. S bzw. von 5 auf 53 Mrd S); die Exporte haben sich in der gleichen Periode nur knapp verdreifacht. Mit Ausnahme der Jahre 1978 und 1982 nahmen die Exportgarantien kontinuierlich zu, während die Exportfinanzierung in zwei Sprüngen (1976/77 und 1980/81) jeweils verdoppelt wurde. Die bisher höchsten Bruttoumsätze gab es 1981 (112 Mrd S bzw. 66 Mrd. S), 1982 wurde die Inanspruchnahme beider Verfahren deutlich verringert. Auch die *Garantie- und Finanzierungsstände* sind zwischen 1973 und 1982 auf mehr als das 10fache gestiegen: Sie erreichten im Versicherungsbe- reich 293 Mrd S und bei der Finanzierung 138 Mrd. S (davon Kontrollbankfinanzierung allein 126 Mrd. S). Die *Nettozunahmen der Jahresendstände* betragen seit Mitte der siebziger Jahre jeweils etwa die Hälfte der *Bruttozunahmen*. Die starke Expansion der Exportfinanzierung 1980/81

sowie der darauf folgende Rückgang läßt sich an der Entwicklung der *Nettozunahmen* besonders deutlich ablesen. Die geförderte Exportfinanzierung wurde 1980 und 1981 netto um jeweils mehr als 30 Mrd. S ausgeweitet; im Rahmen des Kontrollbankverfahrens wurde der Mittelzufluß zwischen 1979 (16 Mrd S) und 1980 (29 Mrd S) beinahe verdoppelt. Dagegen flossen im Jahr 1982 der Exportwirtschaft durch geför- derte Verfahren nur knapp 6 Mrd. S zu, weniger als 1976

Vom gesamten Finanzierungsbestand entfallen über 90% auf das Kontrollbankverfahren, etwa 5% auf OeNB-Wechselkredite und etwa 3% auf den Export- fonds (Übersicht 2). Der Bestand an Kursrisikogarantien belief sich Ende 1980 auf 3,2 Mrd. S, das ent- sprach 1,6% des gesamten Haftungsbestands. Einen Überblick über garantierte und durch geför- derte Verfahren finanzierte Exporte enthält Über- sicht 3. Die jährlichen *Garantiezusagen* können mit

Übersicht 2

Exportfinanzierung — OeKB, OeNB und Exportfonds

	1970	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	Ausnützungssstände in Mrd S										
OeNB-Wechselkredite ¹⁾	1,0	1,5	1,4	0,7	2,1	3,6	4,3	6,9	6,9	7,6	8,2
Exportfondskredite	0,2	0,3	0,4	0,6	0,6	0,7	1,3	2,5	3,4	3,6	3,8
Exportfinanzierung OeKB	5,5	9,1	11,2	15,5	21,6	34,1	45,7	61,7	91,1	121,2	126,3
Insgesamt²⁾	6,7	10,9	12,9	16,8	24,3	38,4	51,4	71,1	101,4	132,4	138,2
	Anteile in %										
OeNB-Wechselkredite ¹⁾	14,9	13,6	10,7	4,0	8,8	9,4	8,4	9,6	6,8	5,8	5,9
Exportfondskredite	3,7	3,0	3,0	3,5	2,5	1,9	2,6	3,5	3,4	2,7	2,8
Exportfinanzierung OeKB	81,5	83,4	86,3	92,5	88,7	88,8	89,0	86,8	89,8	91,5	91,3
Insgesamt²⁾	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Export-Wechselkredite mit Bürgschaft der Republik Österreich und Rediskontzusage der Oesterreichischen Nationalbank — ²⁾ Ohne Starthilfekredite

Durch geförderte Verfahren garantierte und finanzierte Exporte

	1970	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
<i>Garantierte Exporte</i>											
in Mrd S	11,1	21,4	28,9	38,2	55,3	64,6	65,3	66,3	89,8	112,9	105,5
in % der Gesamtexporte	15	21	22	29	36	40	37	32	40	45	40
in % der Gesamtexporte einschließlich Anlagen	—	—	—	28	35	38	36	32	37	42	36
<i>Finanzierte Exporte</i>											
	Mrd S										
Exportfinanzierung OeKB	3,4	4,8	5,8	8,2	9,7	19,2	23,1	30,7	50,3	65,6	53,0
OeNB-Wechselkredite Exportfondskredite ¹⁾	2,5	3,6	3,5	2,5	5,5	8,6	11,3	18,7	20,6	22,5	24,0
Insgesamt	5,9	8,4	9,3	10,7	15,2	27,8	34,4	49,4	70,9	88,1	77,0
	in % der Gesamtexporte										
Exportfinanzierung OeKB	5	5	4	6	6	12	13	15	22	26	20
Insgesamt	8	8	7	8	10	17	20	24	31	35	29
	in % der Gesamtexporte einschließlich Anlagen										
Exportfinanzierung OeKB	—	—	—	6	6	11	13	15	21	24	18
Insgesamt	—	—	—	8	10	16	19	24	29	33	27

¹⁾ Unter der Annahme eines durchschnittlichen Zahlungsziels von 6 Monaten in diesem Verfahren

den Exporten nicht direkt in Beziehung gebracht werden, u a weil sie sich auch auf Exporte beziehen, die erst in späteren Jahren stattfinden bzw. weil Garantien aus den Vorjahren wirksam werden. Die OeKB schätzt das Volumen der garantierten Exporte. Diesen Berechnungen zufolge wurden 1970 nur 15%, 1974 22% der österreichischen Exporte durch Garantien gedeckt. In den folgenden beiden Jahren stieg diese Quote auf mehr als 35%, nahm aber seither — von temporären Schwankungen abgesehen — kaum mehr zu.

Die Bruttoumsätze der OeKB-Finanzierung können ohne Umrechnung zu den Exporten in Beziehung gesetzt werden. Der Anteil der in diesem Verfahren finanzierten Ausfuhr erreichte in der ersten Hälfte der siebziger Jahre 5% bis 6%. Diese Quote ist 1977 und wieder 1980 und 1981 stark gestiegen. 1981 wurde im Kontrollbankverfahren etwa ein Viertel, 1982 ein Fünftel der österreichischen Exporte (einschließlich Anlagen) finanziert. Für die Finanzierung durch OeNB-Wechselkredite und den Exportfonds liegen keine Angaben über Bruttoumsätze vor. Es wurde angenommen, daß die durchschnittliche Inanspruchnahme der in diesen Verfahren finanzierten Ausfuhr sechs Monate beträgt: Das Volumen der finanzierten Exporte beläuft sich dann auf das Doppelte der Jahresendstände¹⁹⁾. Durch die OeNB und den Exportfonds wurden 1970 bis 1976 etwa 4%, seit 1979 etwa 9% der österreichischen Ausfuhr finanziert.

Insgesamt wurden in den frühen achtziger Jahren für etwa 30% des österreichischen Exports geförderte Finanzierungsverfahren in Anspruch genommen, Mitte der siebziger Jahre waren es weniger als 10%. Dieser Schätzwert könnte allerdings etwas überhöht sein, da (zumindest temporär) die Möglichkeit bestand, für ein und dasselbe Exportgeschäft verschiedene Verfahren

hintereinander in Anspruch zu nehmen. Über den Umfang solcher "Doppelfinanzierungen" gibt es keine Angaben.

Die Exportfinanzierung setzt (mit Ausnahme der Exportfondsförderung) eine Exportgarantie voraus. Der Anteil der insgesamt "geförderten" Exporte (d. h. solcher Exporte, für die entweder die Exportgarantie oder die Exportfinanzierung in Anspruch genommen worden ist) an der Gesamtausfuhr kann auf mindestens 40%, höchstens auf 50% (1981) geschätzt werden.

Lieferanten- und Bankenfinanzierung

Die traditionelle Exportfinanzierung war der Kredit des Lieferanten (Handelskredit), der seine Bilanz verlängert und seine Fremdfinanzierung erschwert. Einen Ausweg stellte der gebundene Finanzkredit dar, bei dem die Bank des Exporteurs dem Käufer (bzw. dessen Bank) einen Kredit gewährt, mit dessen Hilfe der Exporteur bar bezahlt wird. Eine Kombination dieser beiden Finanzierungsformen ist der Ankauf von Forderungen des Exporteurs durch eine Bank: bei kurzfristigen Exportforderungen meist durch das Export-Factoring, bei langfristigen durch Forfaitierung. Diese Formen der Exportfinanzierung finden auch unterschiedlichen Niederschlag in der Zahlungsbilanz: Während gebundene Finanzkredite und Forderungsankäufe als Kapitalzufluß (bzw. bei Rückzahlung als Kapitalabfluß) in die Zahlungsbilanz eingehen, werden Handelskredite nicht erfaßt, sie sind vielmehr in der Statistischen Differenz enthalten²⁰⁾. Alle drei Formen der Exportfinanzierung können versichert werden.

¹⁹⁾ Sollte das durchschnittliche Zahlungsziel mehr als 6 Monate betragen — was möglich ist —, würde das finanzierte Volumen etwas geringer sein

²⁰⁾ Erst die revidierte österreichische Zahlungsbilanz 1981 enthält (auch für frühere Jahre) Angaben über Handelskredite, die von der OeNB in einer Sondererhebung erfaßt werden

Übersicht 4

Übersicht 5

Exportgarantien für Banken- und Lieferantenkredite sowie sonstige Risiken

Exportgarantien für Banken- und Lieferantenkredite sowie sonstige Risiken

Stände zu Jahresende

	1970	1973	1979	1980	1981	1982	1982
	Anteile in %						Mrd S
Bankenfinanzierung	23,2	18,5	48,6	48,9	50,4	51,8	151,6
Gebundene Finanzkredite	22,5	13,8	41,8	37,5	39,7	43,2	126,5
Forderungsankäufe	0,6	4,7	6,8	11,4	10,7	8,6	25,1
Lieferantenfinanzierung	74,9	77,9	36,2	34,2	32,7	30,6	89,4
Wechselbürgschaften	0,7	0,0	12,0	12,3	11,2	11,1	32,3
Für indirekte Lieferungen	0,9	1,5	0,6	1,3	1,5	1,2	3,7
Sonstige ¹⁾	0,3	2,1	2,6	3,3	4,2	5,3	15,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	292,5
Mrd S ²⁾	16,8	23,0	155,9	203,5	254,1	292,5	
Kursrisikogarantien	-	-	3,1	3,2	-	-	

Bruttoveränderungen (Umsätze)

	1970	1973	1979	1980	1981	1982	1982
	Anteile in %						Mrd S
Bankenfinanzierung	20,7	21,2	41,0	46,4	48,3	52,9	46,3
Gebundene Finanzkredite	19,4	13,5	36,5	28,1	36,5	45,0	39,4
Forderungsankäufe	1,3	7,7	4,4	18,3	11,8	7,9	6,9
Lieferantenfinanzierung	77,1	74,8	35,8	37,8	40,8	31,3	27,4
Wechselbürgschaften	-	-	19,0	9,3	5,1	8,6	7,5
Für indirekte Lieferungen	2,2	2,4	0,9	2,5	1,6	0,8	0,7
Sonstige ¹⁾	0,0	1,6	3,3	4,0	4,2	6,4	5,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	87,6
Mrd S ²⁾	8,2	8,4	51,6	81,3	112,2	87,6	
Kursrisikogarantien	-	-	3,4	1,5	-	-	

¹⁾ Beteiligungsgarantie Maschineneinsatz- Vorleistungsgarantie Rückgarantie -
²⁾ Ohne Kursrisikogarantien

¹⁾ Beteiligungsgarantie Maschineneinsatz- Vorleistungsgarantie Rückgarantie -
²⁾ Ohne Kursrisikogarantien

Auf Bankenfinanzierung (gebundene Finanzkredite und Forderungsankäufe) entfielen 1982 über 50% der Exportgarantien (Stände und Umsätze), auf Lieferantenfinanzierung (einschließlich Wechselbürgschaft) etwa 40%. Bei den restlichen Versicherungen handelt es sich um Beteiligungsgarantien, Garantien für indirekte Lieferungen, Bankgarantien u. a. Anfang der siebziger Jahre entfielen auf die Bankenfinanzierung nur etwa 20%, auf die Lieferantenfinanzierung fast 80% aller Garantien. Diese Entwicklung zeigt deutlich die Verlagerung der Exportfinanzierung von Handelskrediten zu den (meist längerfristigen) Bankenfinanzierungen (Übersichten 4, 5).

Für den Finanzierungsbereich ist erst seit 1976 eine Aufgliederung nach Banken- und Lieferantenkrediten verfügbar: Auch hier zeigt sich eine deutliche Umschichtung zur Bankenfinanzierung, allerdings nur bis 1979; in den Jahren 1980 und 1981 wurde die Lieferantenfinanzierung überproportional ausgeweitet. Es dürfte sich dabei zu einem großen Teil um eine stärkere Inanspruchnahme der geförderten Verfahren für die Finanzierung des Produktionszeitraums gehandelt haben. Im Jahr 1982 wurde vor allem die Finan-

zierung der Lieferantenkredite stark eingeschränkt: Der Finanzierungsstand verringerte sich von 43,0 Mrd. S Ende 1981 auf 32,5 Mrd. S; stark ausgeweitet wurden hingegen 1982 die Refinanzierung von Forderungsankäufen und die direkten Finanzkredite der Kontrollbank (Übersicht 6)

Fristigkeiten

Angaben über *Fristigkeiten* liegen nur für die Exportversicherung vor. Von den jährlichen Garantieumsätzen entfallen etwa 40% bis 45% auf Kredite mit Laufzeiten bis zu einem Jahr. Darin enthalten sind u. a. die (vorwiegend kurzfristigen) Wechselbürgschaften. Auf mittelfristige (über 1 Jahr bis 5 Jahre) und langfristige (über 5 bis 10 Jahre) Kredite entfallen je etwa 15% bis 30% der Garantien, doch schwanken diese Anteile zufallsbedingt stark. Kredite mit Laufzeit über 10 Jahren sind mit 3% bis 5% an den Garantien beteiligt, in einigen Jahren stieg dieser Anteil auf mehr als 10% (Übersicht 7).

Übersicht 6

Finanzierung von Banken- und Lieferantenkrediten

Stände zu Jahresende

	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1977/1982	1977/1979	1979/1982	
	Mrd S							Veränderung in Mrd S			
Bankenkredite	12,4	21,9	32,6	44,0	58,3	78,2	93,8	71,9	22,1	49,8	
Gebundene Finanzkredite (ohne OeKB)	5,5	9,4	16,2	26,9	40,6	56,9	56,8	47,5	17,6	29,9	
Gebundene Finanzkredite der OeKB	5,9	8,6	9,3	8,8	8,2	10,0	16,1	7,5	0,3	7,3	
Forderungsankäufe	1,0	4,0	7,2	8,2	9,5	11,3	20,8	16,9	4,3	12,6	
Lieferantenkredite	9,2	12,2	13,1	17,7	32,8	43,0	32,5	20,3	5,5	14,8	
Insgesamt	21,6	34,1	45,7	61,7	91,1	121,2	126,3	92,1	27,6	64,5	
	Anteile in %										
Bankenkredite	57,4	64,2	71,3	71,3	64,0	64,5	74,3	78,1	80,1	77,2	
Gebundene Finanzkredite (ohne OeKB)	25,6	27,5	35,3	43,6	44,5	46,9	45,0	51,6	63,6	46,4	
Gebundene Finanzkredite der OeKB	27,4	25,1	20,3	14,3	9,0	8,3	12,8	8,1	1,0	11,3	
Forderungsankäufe	4,4	11,6	15,7	13,3	10,4	9,3	16,5	18,3	15,5	19,5	
Lieferantenkredite	42,6	35,8	28,7	28,7	36,0	35,5	25,7	22,0	19,9	22,9	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Exportgarantien: Fristigkeiten und durchschnittliche Zahlungsziele
Bruttoveränderungen (Umsätze)

	1970	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1982
	Anteile in %											
												Mrd. S
Kurzfristig (bis 1 Jahr)	41,7	52,5	50,2	40,8	43,3	34,4	43,3	44,0	50,2	55,3	44,1	38,6
davon bis 6 Monate	33,4	41,2	38,3	32,3	39,3	29,9	36,2	41,6	42,5	38,5	31,4	27,5
Mittelfristig (über 1 bis 5 Jahre)	24,9	31,8	27,6	21,5	30,1	23,2	15,1	30,7	15,2	12,0	19,0	16,6
Langfristig (über 5 bis 10 Jahre)	23,3	15,0	17,3	31,4	23,6	31,8	37,5	22,4	31,8	29,2	30,3	26,5
Über 10 Jahre	10,1	0,7	4,9	6,3	3,0	10,6	4,1	2,9	2,8	3,5	6,6	5,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	87,6
Mrd S ¹⁾	8,2	8,4	14,6	22,7	40,6	58,4	45,1	55,0	82,7	112,2	87,6	
Durchschnittliches Zahlungsziel (in Jahren)	4,2	2,7	3,2	4,2	3,5	4,8	4,2	3,4	3,7	3,4	4,1	

¹⁾ 1977 bis 1980 einschließlich Kursrisikogarantien die sich hier nicht herausrechnen lassen

Das durchschnittliche *Zahlungsziel* der versicherten Exportkredite erreicht knapp vier Jahre. Die durchschnittliche Laufzeit der im Kontrollbankverfahren finanzierten Kredite ist mit Sicherheit höher, sie kann auf mindestens fünf Jahre veranschlagt werden. Die durchschnittliche Laufzeit der garantierten Kredite ist in den vergangenen Jahren nicht gestiegen, seit 1979 nahm allerdings die Streuung deutlich zu: Der steigende Anteil der versicherten langfristigen Kredite wurde durch den ebenfalls steigenden Anteil der kurzfristigen Kredite kompensiert; der Anteil der mittelfristigen Kredite (2 bis 5 Jahre) verringerte sich zwischen 1979 und 1982 von 31% auf 19%. Das kann so interpretiert werden, daß die durchschnittliche Laufzeit der "typischen" im Kontrollbankverfahren finanzierten Kredite zugenommen hat, daß aber gleichzeitig auch das Volumen der kurzfristigen Finanzierungen (insbesondere Wechselbürgschaften) gestiegen ist. Zur Verlängerung der durchschnittlichen Kreditlaufzeiten haben auch Umschuldungen beigetragen.

Regionale Verteilung

Wirtschaftspolitisch von Interesse ist die Frage der regionalen Unterschiede beim Einsatz der Exportförderung. Mit Hilfe der verfügbaren Unterlagen läßt sich diese Frage nur grob beantworten. Vom gesamten kumulierten Haftungsbiligo Ende 1982 (293 Mrd. S) entfielen 40% (118 Mrd. S) auf Entwicklungsländer, davon mehr als die Hälfte (68 Mrd. S) allein auf die OPEC-Region. Einschließlich Südeuropa und Jugoslawien waren die Entwicklungsländer zu etwa 50% am gesamten Garantiebestand beteiligt. Der Anteil der Entwicklungsländer am Garantiebestand ist seit 1973 (31%) stark gestiegen, hauptsächlich als Folge des Booms im OPEC-Export. Auf Industriestaaten entfielen 1982 21% des Garantiebestands (Übersicht 8).

Garantien werden ferner in hohem Ausmaß für Exporte in die Oststaaten benötigt. Es ist bemerkenswert, daß das Garantieobligo für Forderungen gegenüber dem Osten vor allem zwischen 1976 und 1979

Exportgarantien nach Regionen

	1970	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1982
	Anteile in %											
												Mrd. S
<i>Bruttoveränderungen (Umsätze)¹⁾</i>												
Westliche Industrieländer	35,8	33,7	26,5	19,7	17,4	21,4	22,3	29,4	18,2	21,7	21,4	18,7
Südeuropa ²⁾	—	5,8	3,5	4,7	1,9	14,1	7,3	11,4	3,0	3,0	—	—
Entwicklungsländer ²⁾	24,3	29,9	38,6	40,4	35,7	32,5	53,4	24,7	51,3	49,2	37,7	33,0
Oststaaten	—	31,0	28,2	31,6	43,9	40,4	21,4	42,5	28,1	27,0	36,3	31,7
Jugoslawien	39,9	5,4	6,7	8,3	3,0	5,7	2,9	3,4	2,4	2,0	4,6	4,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	87,6
Mrd S	8,2	8,4	14,6	22,7	40,6	58,2	41,1	51,6	81,3	112,2	87,6	
<i>Stände zu Jahresende¹⁾</i>												
Westliche Industrieländer	25,8	27,2	24,9	19,8	18,5	15,9	16,7	18,8	21,7	21,5	20,5	60,0
Südeuropa ²⁾	—	4,8	4,0	3,9	2,7	6,8	6,6	8,7	6,0	5,7	—	—
Entwicklungsländer ²⁾	27,9	30,7	36,0	39,8	36,4	36,6	40,7	35,3	39,1	42,0	40,3	117,8
Oststaaten	—	33,6	30,6	31,3	38,5	41,6	37,3	40,7	34,7	32,9	36,0	105,3
Jugoslawien	46,3	8,5	8,5	9,1	6,6	5,9	5,3	5,2	4,5	3,6	3,2	9,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	292,5
Mrd S	19,1	23,0	29,3	42,0	68,6	106,1	127,4	155,9	203,5	254,1	292,5	

¹⁾ Ohne Kursrisikogarantien; Pauschalgarantien und Wechselbürgschaften proportional aufgeteilt — ²⁾ Griechenland Spanien Türkei Malta — ³⁾ Einschließlich sozialistische Länder Asiens

Übersicht 9

Garantierte Exporte nach Regionen

	1970	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	Mrd S										
Exportgarantien insgesamt ¹⁾	8,2	8,4	14,6	22,7	40,6	58,2	41,1	51,6	81,3	112,2	87,6
Westliche Industrieländer	2,9	2,8	3,9	4,5	7,1	12,5	9,2	15,2	14,8	24,4	18,7
Südeuropa	—	0,5	0,5	1,1	0,8	8,2	3,0	5,9	2,4	3,3	—
Entwicklungsländer ²⁾	2,0	2,5	5,6	9,1	14,5	18,9	21,9	12,7	41,7	55,2	33,0
Oststaaten	—	2,6	4,1	7,2	17,8	23,5	8,8	21,9	22,8	30,3	31,7
Jugoslawien	3,3	0,5	1,0	1,9	1,2	3,3	1,2	1,8	2,0	2,3	4,1
Garantierte Exporte ³⁾	11,1	21,4	28,9	38,2	55,3	64,8	65,3	66,3	89,8	112,9	105,5
Westliche Industrieländer	4,0	7,2	7,7	7,5	9,6	13,8	14,5	19,5	16,3	24,5	22,6
Südeuropa	—	1,2	1,0	1,8	1,1	9,1	4,8	7,6	2,7	3,4	—
Entwicklungsländer ²⁾	2,7	6,4	11,1	15,4	19,8	21,0	34,9	16,4	46,1	55,6	39,8
Oststaaten	—	6,6	8,2	12,1	24,3	26,1	14,0	28,2	25,2	30,5	38,3
Jugoslawien	4,4	1,2	1,9	3,2	1,6	3,7	1,9	2,2	2,2	2,3	4,9
Exporte einschließlich Anlagen ⁴⁾	74,3	102,0	133,4	138,0	156,4	170,5	180,9	209,3	244,9	269,6	289,6
Westliche Industrieländer	56,1	78,8	94,7	88,0	104,4	114,5	128,5	150,3	166,6	179,9	192,4
Südeuropa	1,6	2,5	3,6	3,7	4,0	4,3	4,2	5,2	5,9	6,4	7,7
Entwicklungsländer ²⁾	5,2	7,1	11,8	17,4	21,0	21,6	19,2	22,4	33,6	45,0	49,3
Oststaaten	9,6	12,1	20,1	25,7	25,0	27,4	26,5	28,0	35,2	35,4	38,0
Jugoslawien	3,4	4,0	6,8	6,9	6,0	7,0	6,7	8,6	9,5	9,3	9,9
	in % der Gesamtexporte										
Durch Garantien gedeckte Exporte	15	21	22	28	35	38	36	32	37	42	36
Westliche Industrieländer	7	9	8	9	9	12	11	13	10	14	12
Südeuropa	—	48	28	49	28	212	114	146	46	53	—
Entwicklungsländer ²⁾	52	90	94	89	94	97	182	73	137	124	81
Oststaaten	—	55	41	47	97	95	53	101	72	86	101
Jugoslawien	34	30	28	46	27	53	28	26	23	25	49
Westliche Industrieländer ohne Südeuropa	—	8	7	7	8	4	8	8	8	12	—

¹⁾ Umsätze ohne Kursrisikogarantien; Pauschalgarantien und Wechselbürgschaften proportional aufgeteilt — ²⁾ Einschließlich sozialistische Länder Asiens — ³⁾ Schätzung der OeKB — ⁴⁾ Aufteilung mit Umsatzanteilen. Regionale Aufteilung unter der Annahme daß die im jeweiligen Jahr geltende Relation zwischen den garantierten Exporten und den Garantieuumsätzen auch für jede einzelne Region zutrifft — ⁵⁾ 80% der Exporte von "Nicht in Waren oder Dienste unterteilbare Leistungen" ab 1975; proportional aufgeteilt

hoch war, obwohl in dieser Periode der österreichische Osthandel fast stagnierte. Das dürfte damit zusammenhängen, daß der Ostexport wegen der wachsenden Devisenverschuldung dieser Länder bereits damals zunehmend als riskant eingeschätzt wurde. Die Stagnation der Ostexporte nach 1979 (vor allem des Anlagenexports) hatte eine Verringerung der Anteile dieser Region am Garantieobligo zur Folge. Im Jahr 1982 nahm das Garantieobligo der Oststaaten wieder um über 20 Mrd. S zu.

Die Statistik der Garantiebestände liefert keine Information über die garantierten Exporte in regionaler Gliederung. Hinweise hierzu gibt die Statistik der Garantieumsätze. Um von diesen zu den garantierten Exporten zu kommen, wurde angenommen, daß die insgesamt errechnete Relation der garantierten Exporte zu den Garantieumsätzen auch für jede einzelne Region zutrifft²¹⁾. Trotz mancher Unzulänglichkeiten kommt diese Schätzung großteils zu plausiblen Ergebnissen. Von den Exporten in die Industriestaaten (ohne Südeuropa) werden nur 8% durch Garantien gedeckt²²⁾. Die österreichische Ausfuhr in Entwicklungsländer (einschließlich Anlagen) wurde zu

²¹⁾ Dieser Ansatz dürfte (vor allem wegen der Pauschalgarantien) das Volumen der garantierten Exporte in die Industriestaaten etwas unterschätzen jenes der übrigen Regionen überschätzen.

²²⁾ Dieses Ergebnis stimmt weitgehend mit der bis 1977 verfügbaren Berechnung der OeKB überein, nach der von den Exporten nach Westeuropa (EG + EFTA) 6% bis 7% durch Garantien gedeckt wurden.

Beginn der siebziger Jahre nur zur Hälfte, seit 1974 praktisch ganz versichert. Das gleiche gilt im Prinzip auch für den Ostexport (Übersicht 9).

Viel schwieriger ist es, Anhaltspunkte über den regional-spezifischen Einsatz der geförderten Exportfinanzierung zu gewinnen. Verfügbar sind nur Statistiken über die regionale Gliederung der Finanzierungsstände des Kontrollbankverfahrens, nicht aber über die Bruttoumsätze, die allein den Exporten gegenübergestellt werden können. Eine regionale Gliederung der OeNB-Wechselfinanzierung liegt überhaupt nicht vor.

Von den durch die OeKB finanzierten Exportforderungen entfallen knapp 40% auf die Entwicklungsländer (davon 1982 35% auf OPEC, 65% auf NOPEC), 40% bis 50% auf die Oststaaten. Die Forderungen gegenüber Jugoslawien waren Anfang der siebziger Jahre mit 10%, Anfang der achtziger Jahre nur mit 5%, Forderungen gegenüber Südeuropa mit weiteren 5% am gesamten Forderungsvolumen beteiligt. Der Anteil der Industriestaaten (ohne Südeuropa) belief sich nur auf 5% bis 6% (Übersicht 10). Der Bestand an Exportforderungen wird durch den Umfang der in der Vergangenheit gewährten Kredite und deren Laufzeit bestimmt. Der weit überproportionale Anteil der Oststaaten und Entwicklungsländer an der geförderten Finanzierung erklärt sich daraus, daß sowohl der Anteil der geförderten Exportfinanzierung höher als auch das Zahlungsziel länger ist als im Export in Industriestaaten.

Exportfinanzierung nach Regionen

	1971	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1982
	Anteile in %											Mrd S
<i>Ausnützungsstände zu Jahresende¹⁾</i>												
Westliche Industrieländer	11,5	14,1	14,3	10,3	9,9	10,7	11,9	12,3	12,6	11,6	11,3	14,2
Südeuropa ²⁾	3,5	5,0	5,2	3,2	2,3	3,1	4,7	5,9	6,2	7,0	7,3	9,3
Entwicklungsländer ³⁾	27,3	35,0	35,8	44,1	40,0	36,0	36,7	39,6	39,4	40,7	37,2	47,0
Oststaaten	52,0	40,2	38,4	36,4	41,4	45,3	44,1	41,9	42,8	43,4	48,1	60,8
Jugoslawien	9,2	10,7	11,5	9,2	8,7	8,0	7,3	6,2	5,2	4,3	3,4	4,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	126,3
Mrd S	6,4	9,1	11,2	15,5	21,6	34,1	45,7	61,7	91,1	121,2	126,3	
<i>Zusagenstände zu Jahresende¹⁾</i>												
Westliche Industrieländer							13,6	13,9	13,0	10,6	10,4	21,8
Südeuropa ²⁾							8,8	9,4	8,0	6,3	5,9	12,3
Entwicklungsländer ³⁾							34,9	37,5	40,8	42,1	37,6	78,7
Oststaaten							45,3	43,7	41,7	43,7	48,9	102,2
Jugoslawien							6,2	4,9	4,5	3,6	3,1	6,5
Insgesamt							100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	209,2
Mrd S							76,9	98,9	134,7	203,4	209,2	

¹⁾ Ohne Kursrisikogarantien; Pauschalgarantien und OeKB-Refinanzierung proportional aufgeteilt — ²⁾ Griechenland Spanien Türkei Malta — ³⁾ Einschließlich sozialistische Länder Asiens

Garantie- und Finanzierungsintensität des Exports

Diese Kennzahlen, bei denen der Garantie- bzw. Finanzierungsstand in Relation zum Export des jeweiligen Jahres gesetzt wird, spiegeln sowohl das Volumen als auch die Laufzeiten der garantierten bzw. finanzierten Exporte wider; sie nehmen während der Aufbau-(Erweiterungs-)Phase eines Verfahrens überproportional zu. Die *Garantieintensität* der österreichischen Exporte erreichte in der ersten Hälfte der siebziger Jahre etwa 0,3; seit Mitte der siebziger Jahre hat sie stark zugenommen und 1982 den Wert 1 überschritten, d. h. die Haftungen des Bundes aus Exportgarantien waren größer als das Volumen der österreichischen Exporte (einschließlich Anlagen)²³⁾ (Übersicht 11). Die Garantieintensität hat sich auch 1982 deutlich verstärkt, obwohl in diesem Jahr die Garantiezusagen (Bruttoumsätze) im Vergleich zu 1981 um etwa ein Fünftel zurückgegangen sind. Die

²³⁾ Wird nur der Nettostand an Garantien (Deckungserfordernis) herangezogen so erreicht die Garantieintensität 1982 den Wert 0,75

“innere Dynamik“ des Systems läßt erwarten, daß die Exporthaftungen des Bundes in den nächsten Jahren selbst dann zunehmen werden, wenn die Exportförderung nicht mehr — wie etwa 1980 und 1981 — überproportional ausgeweitet werden sollte.

Die *Finanzierungsintensität* erreichte in der ersten Hälfte der siebziger Jahre den Wert von 0,1; seit 1975 nahm sie deutlich zu und belief sich 1982 auf etwa 0,5: Um etwa ein Viertel des österreichischen Exports finanzieren zu können (vgl. Übersicht 3), wird ein Kapitalstock von etwa der Hälfte des Exportvolumens benötigt. Obwohl die Exportfinanzierung 1982 deutlich eingeschränkt wurde (brutto um 19%, netto sogar um 83%), hat sich die Finanzierungsintensität im Vergleich zu 1981 nur marginal verringert²⁴⁾.

Die Garantie- und Finanzierungsintensität vermittelt auch eine Vorstellung über den Einsatz der Exportförderung in den regionalen Exportströmen. Diskutiert werden im folgenden *relative Intensitäten*, welche die Förderungsintensität der Exporte in eine Region in

²⁴⁾ In einem in Vorbereitung befindlichen Beitrag für die Monatsberichte ist eine Projektion des Mittelbedarfs für die Exportfinanzierung in Abhängigkeit von Exportwachstum, Finanzierungsquote und durchschnittlichem Zahlungsziel vorgesehen.

Garantie- und Finanzierungsintensität der Gesamtexporte

	1970	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Garantieintensität ¹⁾	0,26	0,23	0,22	0,32	0,45	0,66	0,72	0,76	0,90	1,01	1,10
einschließlich Anlagen	—	—	—	0,30	0,44	0,62	0,70	0,74	0,83	0,94	1,01
OeKB-Finanzierungsintensität ¹⁾	0,07	0,09	0,08	0,12	0,14	0,21	0,26	0,30	0,40	0,48	0,47
einschließlich Anlagen	—	—	—	0,11	0,14	0,20	0,25	0,29	0,37	0,45	0,44
Gesamt-Finanzierungsintensität	0,09	0,11	0,10	0,13	0,16	0,24	0,29	0,34	0,45	0,53	0,52
einschließlich Anlagen	—	—	—	0,12	0,16	0,23	0,28	0,34	0,41	0,49	0,48
OeKB-Finanzierungs-/Garantiequote	0,29	0,40	0,38	0,37	0,31	0,32	0,36	0,40	0,45	0,48	0,43
Gesamt-Finanzierungs-/Garantiequote	0,35	0,47	0,44	0,40	0,35	0,36	0,40	0,46	0,50	0,52	0,47

¹⁾ Relation des Garantiebestands (Ausnützungsstands) zum Export des jeweiligen Jahres

Relation zur durchschnittlichen Förderungsintensität des Gesamtexports setzen²⁵⁾.

Erwartungsgemäß am niedrigsten ist die Förderungsintensität der österreichischen Exporte in Industriestaaten. Sie beläuft sich für die Finanzierung auf weniger als 0,2, für Garantien auf 0,3; ohne Exporte in südeuropäische Länder — die auch zu den Entwicklungsländern gerechnet werden können — erreicht diese Kennzahl nur den Wert von 0,1 bzw. 0,2. Die Finanzierungsintensität des Exports in Industriestaaten wird allerdings insofern zu niedrig ausgewiesen, als die Finanzierungsstände nicht die Werte der OeNB-Wechselkredite und des Exportfonds enthalten; sie lassen sich statistisch nicht aufgliedern, werden aber erfahrungsgemäß großteils zur Finanzierung des Industrieländerexports verwendet

Die Finanzierungsintensität des Ostexports erreichte in den siebziger Jahren Werte von 2,5 bis 2,8 mit leicht steigender Tendenz, die auf einen hohen Anteil von Anlagenexporten und Verlängerung der durchschnittlichen Kreditlaufzeiten zurückzuführen sein dürfte. In den Jahren 1981 und 1982 nahm die Finanzierungsintensität des Ostexports außergewöhnlich stark zu (auf 3,1 bzw. 3,6). Diese Entwicklung dürfte vor allem die Umschuldungen — die sich in einer Verlängerung der Kreditlaufzeiten niederschlagen — widerspiegeln. Die Garantieintensität des Ostexports weist mit etwa 2,6 keine steigende Tendenz auf.

Die Förderungsintensität der österreichischen Exporte nach Jugoslawien ist mit Werten von etwa 1 eher niedrig; dies dürfte auf den relativ geringen Anteil von Anlagen mit langen Zahlungszielen im Jugoslawienexport zurückzuführen sein.

Die Förderungsintensität der österreichischen Exporte in Entwicklungsländer war in den siebziger Jahren mit Werten über 3 etwas höher als jene der Ostexporte²⁶⁾. Sie war allerdings in den vergangenen Jahren rückläufig und sank 1982 auf nur 2,5%. Seit 1981 stehen auch Kennzahlen in der Gliederung nach OPEC- und NOPEC-Ländern zur Verfügung. Sie zeigen, daß auch für die OPEC-Exporte relativ viele Finanzierungsmittel benötigt werden (1981 2,3, 1982 1,8), freilich weitaus weniger als für die Exporte in die übrigen Entwicklungsländer (3,7, 3,2; Übersicht 12)

Von Interesse ist auch die Frage, welchen Warengruppen die Exportförderung in besonderem Maß zugute kommt²⁷⁾. Darüber liefert eine Gliederung der

²⁵⁾ Dabei wird der Anteil einer Region am Garantie- bzw. Finanzierungsbestand in Beziehung zum Anteil dieser Region am Gesamtexport gesetzt. Um zufällige jährliche Exportschwankungen auszuschalten wurden für Exportanteile Vier-Jahresdurchschnitte berechnet (vgl. auch Löschner, 1981B, S. 17f).

²⁶⁾ Die besonders hohe Finanzierungsintensität des Entwicklungsländerexports Mitte der siebziger Jahre war großteils ein Phänomen der Aufbauphase eines Finanzierungsbestands, während welcher hohen Auszahlungen nur geringe Rückzahlungen gegenüberstehen.

²⁷⁾ Statistiken über Exportgarantien nach Warengruppen liegen nur bis 1980 vor.

Übersicht 12

Relative Garantie- und Finanzierungsintensität der Exporte nach Regionen

	1975	1977	1979	1981	1982
<i>Westliche Industrieländer</i>					
Garantieintensität ¹⁾	0,27	0,24	0,27	0,31	0,30
OeKB-Finanzierungsintensität ¹⁾	0,14	0,16	0,18	0,17	0,17
OeKB-Finanzierungs-/Garantiequote	0,52	0,67	0,65	0,54	0,55
<i>Südeuropa</i>					
Garantieintensität ¹⁾		2,62		2,38	
OeKB-Finanzierungsintensität ¹⁾		1,19		2,92	
OeKB-Finanzierungs-/Garantiequote		0,46		1,23	
<i>Westliche Industrieländer ohne Südeuropa</i>					
Garantieintensität ¹⁾		0,14		0,24	
OeKB-Finanzierungsintensität ¹⁾		0,12		0,07	
OeKB-Finanzierungs-/Garantiequote		0,84		0,29	
<i>Entwicklungsländer</i>					
Garantieintensität ¹⁾	4,42	3,08	2,99	3,16	2,70
OeKB-Finanzierungsintensität ¹⁾	4,90	3,03	3,36	3,06	2,50
OeKB-Finanzierungs-/Garantiequote	1,11	0,98	1,12	0,97	0,92
<i>OPEC</i>					
Garantieintensität ¹⁾				3,70	3,22
OeKB-Finanzierungsintensität ¹⁾				2,32	1,82
OeKB-Finanzierungs-/Garantiequote				0,63	0,56
<i>NOPEC</i>					
Garantieintensität ¹⁾				2,67	2,25
OeKB-Finanzierungsintensität ¹⁾				3,73	3,17
OeKB-Finanzierungs-/Garantiequote				1,40	1,41
<i>Oststaaten</i>					
Garantieintensität ¹⁾	2,17	2,57	2,73	2,38	2,67
OeKB-Finanzierungsintensität ¹⁾	2,53	2,80	2,81	3,14	3,56
OeKB-Finanzierungs-/Garantiequote	1,16	1,09	1,03	1,32	1,34
<i>Jugoslawien</i>					
Garantieintensität ¹⁾		1,34	1,33	0,95	0,86
OeKB-Finanzierungsintensität ¹⁾		1,82	1,59	1,13	0,92
OeKB-Finanzierungs-/Garantiequote		1,36	1,19	1,19	1,06

¹⁾ Garantie-/Finanzierungsintensität: Relation des Garantiebestands (Ausnutzungsstands) zum Export des jeweiligen Jahres. Relative Garantie-/Finanzierungsintensität: Garantie-/Finanzierungsintensität der Exporte einzelner Regionen dividiert durch die Garantie-/Finanzierungsintensität der Gesamtexporte (jeweils als Vier-Jahresdurchschnitte gerechnet)

jährlichen Garantieumsätze nach drei Warenkategorien Anhaltspunkte: Maschinen und Verkehrsmittel (zu dieser Gruppe dürften auch die Anlagenexporte gezählt werden), Fertigwaren (Vorprodukte und Konsumwaren) und "Sonstiges", einschließlich Dienstleistungsexport. Die Garantieumsätze dieser Warengruppen wurden auf garantierte Exporte mit Hilfe des bei der regionalen Gliederung skizzierten Verfahrens umgerechnet. Die Ergebnisse sind auch hier plausibel: Von den Exporten von Maschinen und Verkehrsmitteln (einschließlich Anlagen) werden etwa 65% bis 70% versichert. Wird angenommen, daß die Exporte von Maschinen (einschließlich Anlagen) außerhalb Westeuropas durchwegs versichert werden, so ergibt sich für 1980, daß auch von der Maschinenausfuhr nach Westeuropa (EG und EFTA) etwa 40% versichert worden sind.

Von den gesamten Exporten von Fertigwaren werden nur etwa 10% durch Garantien gedeckt. Der starke Anstieg der garantierten Exporte von sonstigen Waren (1975 3 Mrd. S., 1979 15 Mrd. S., 1980 20 Mrd. S.) dürfte zum Teil auf den zunehmenden Export von

Garantierte Exporte nach Warengruppen

	1970	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
					Mrd S				
Exportgarantien insgesamt ¹⁾	8,2	8,4	14,6	22,7	40,6	58,2	41,1	51,6	81,3
Maschinen, Verkehrsmittel	3,9	5,1	9,9	16,4	21,6	39,6	27,6	33,5	53,6
Fertigwaren	3,2	2,7	3,5	4,4	14,5	9,9	4,9	6,7	9,8
Sonstiges ²⁾	1,1	0,6	1,2	1,9	4,5	8,7	8,6	11,4	17,9
Garantierte Exporte ³⁾	11,1	21,4	28,9	38,2	55,3	64,6	65,3	66,3	89,8
Maschinen, Verkehrsmittel	5,2	13,1	19,6	27,7	29,4	43,9	43,8	43,1	59,3
Fertigwaren	4,3	6,9	6,9	7,4	19,8	11,0	7,8	8,6	10,8
Sonstiges ²⁾	1,6	1,4	2,4	3,1	6,1	9,7	13,7	14,6	19,7
Exporte laut Außenhandelsstatistik	74,3	102,0	133,4	130,9	152,1	161,8	176,1	206,3	226,2
Maschinen, Verkehrsmittel	17,9	25,7	32,3	35,8	42,3	45,1	51,1	58,2	62,6
Fertigwaren	39,4	52,8	69,8	66,8	75,5	80,3	86,6	101,8	110,4
Sonstiges ²⁾	17,0	23,5	31,3	28,3	34,3	36,4	38,4	46,3	53,2
						in % der Gesamtexporte			
Durch Garantien gedeckte Exporte	15	21	22	29	36	40	37	32	40
Maschinen, Verkehrsmittel	29	51	61	77	70	97	86	74	95
Fertigwaren	11	13	10	11	26	14	9	8	10
Sonstiges ²⁾	9	6	8	11	18	27	36	32	37
						Mrd S			
Exporte einschließlich Anlagen ⁴⁾	—	—	—	138,0	156,4	170,5	180,9	209,3	244,9
Maschinen, Verkehrsmittel	—	—	—	42,9	46,6	53,8	56,0	61,3	81,4
						in % der Gesamtexporte einschließlich Anlagen			
Durch Garantien gedeckte Exporte	—	—	—	28	35	38	36	32	37
Maschinen, Verkehrsmittel	—	—	—	65	63	94	78	70	73

¹⁾ Ohne Kursrisikogarantien; Pauschalgarantien und Wechselbürgschaften proportional aufgeteilt. — ²⁾ Einschließlich Dienstleistungen — ³⁾ Schätzung der OeKB — ⁴⁾ Aufteilung mit Umsatzanteilen — ⁵⁾ 80% der Exporte von "Nicht in Waren oder Dienste unterteilbare Leistungen" die vollständig der Gruppe Maschinen, Verkehrsmittel zugezählt werden

Dienstleistungen zurückzuführen sein. So sind die österreichischen Bauexporte von 0,5 Mrd. S (1979) auf 1,5 Mrd. S (1980) und 3 Mrd. S (1981) gestiegen (Czerny, 1982). Der Anteil der garantierten Ausfuhr an der Gesamtausfuhr dürfte daher in dieser Warengruppe in den letzten Jahren etwas überhöht sein. Darüber hinaus könnten zu dieser Entwicklung aber auch die Zunahme der Nahrungsmittel- und Holzexporte in die OPEC-Länder sowie die Nahrungsmittellieferungen in die Oststaaten — für die wahrscheinlich Garantien in Anspruch genommen werden — beigetragen haben (Übersicht 13).

Zusammenfassung und Ausblick

Der vorliegende Beitrag stellt vor allem das System der österreichischen Exportförderung — seine Funktionsweise und seinen Umfang — dar. Das Volumen der Exportförderung hat stark expandiert: In den vergangenen zehn Jahren sind die Bruttoumsätze der Exportversicherung und Exportfinanzierung auf das 10fache gestiegen, die Exporte nur auf das 3fache. Die Exportförderung wird heute für einen großen Teil der österreichischen Ausfuhr in Anspruch genommen, die geförderte Exportfinanzierung allein für mehr als ein Viertel der Ausfuhr. Die Haftungen des Bundes für österreichische Exportforderungen sind höher als die Exporte eines Jahres, die in den geför-

dernten Exportforderungen gebundenen Mittel erreichen etwa die Hälfte des Jahresexports. Dabei hat der aushaftende Stand an Exportversicherungen und Exportforderungen selbst 1982, im Jahr drastischer Einschränkungen der Neuzugänge, weiter zugenommen. In den nächsten Jahren ist eine anhaltende Ausweitung der Exportförderung wahrscheinlich.

Die Untersuchung hat auch ergeben, daß die Attraktivität der österreichischen Exportförderung nicht in den Subventionen liegt — das System war bisher weitgehend selbsttragend —, sondern eher in der günstigen Gestaltung sowie in der Befreiung von wirtschaftspolitischen Restriktionen. Die Exportförderung ist dabei allein durch ihren wertmäßigen Umfang zu einem wichtigen Faktor der Wirtschaftspolitik geworden. Die größten Probleme im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung ergeben sich aus Umschichtungen zwischen der geförderten und der "allgemeinen" Exportfinanzierung: weil sie wirtschaftspolitische Zielsetzungen in anderen Bereichen beeinträchtigen können, wenn sie unerwartet eintreten. Dies war zuletzt in den Jahren 1980/81 zugunsten der geförderten sowie 1982 zugunsten der "allgemeinen" Exportfinanzierung der Fall. Die Ursache für diesen Vorgang liegt darin, daß sich die Exportfinanzierung in einem Spannungsfeld zwischen internationaler und nationaler Finanzierung befindet, die zeitweise widersprüchliche Anforderungen stellen.

Die angeführten Problembereiche — der künftige Mittelbedarf für die Exportfinanzierung, die Kosten der

Exportversicherung, die Rückwirkungen der Exportfinanzierung auf die Wirtschaftspolitik sowie der internationale Bezug — erfordern eine Vertiefung der Ana-

lyse: Zu diesen Themenbereichen sind weitere Beiträge in Vorbereitung

Jan Stankovsky

Literaturhinweise

K Aiginger: Die Industrieinvestitionen in Österreich 1955-1980, Schriftenreihe der österreichischen Investitionskredit AG Band 7 Wien 1982

K Aiginger — K. Bayer: Erste Erfahrungen mit der Förderung von "Topinvestitionen" in der österreichischen Industrie, Schriftenreihe der österreichischen Investitionskredit AG, Band 8, Wien 1982

R. Z. Aliber: A Conceptual Approach to the Analysis of External Debt of the Developing Countries, Staff Working Paper Nr. 421, World Bank Washington D C 1980

Arbeitsgruppe "Leistungsbilanz und Wirtschaftsstruktur": Möglichkeiten einer innovationsorientierten Strukturpolitik, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 1982.

J. Attems: Finanzierungsaspekte des österreichischen Ostexports im Lichte der "Arrangement"-Bestimmungen unveröffentlichtes Manuskript, Wien 1981.

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (1982A): Budgetvorschau 1982 bis 1986, Wien 1982

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (1982B): Untersuchung ausgewählter Ausgabenbereiche des Bundeshaushalts, Wien 1982.

B A Brandt: Exportfinanzierung, City of London Seminar, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 1981.

W. H. Branson: Commentary, in *S. W. Arndt (Hrsg.)*: The Political Economy of Austria, American Enterprise Institute, Washington D C. 1982.

A. C. Cizauskas: Governmental Subsidization of Credit Terms Is a Principal Means of Promoting Exports, IMF-Survey, 29. November 1982; *Derselbe*: New Forms of Credit Insurance Have Evolved Adding to Budgetary Strain of Export Supports, IMF-Survey 13 Dezember 1982

W. L. Coats Jr: The SDR as a Means of Payment IMF, Staff Papers September 1982, S. 422ff

M. Czerny: Aktivitäten der österreichischen Bauwirtschaft im Ausland Eine Bestandsaufnahme, Monatsberichte 8/1982.

J. Donges: Exportförderung in der Bundesrepublik Deutschland Z-Perspektiven, Wien 1979.

H. Handler: Geldpolitik, Geldbasis und Geldmenge, Monatsberichte 1/1977

H. Handler: Crowding-out in einer kleinen offenen Volkswirtschaft, Monatsberichte 4/1983

H. Handler — J. Stankovsky: Der Export als Wachstumsmotor, WIFO-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, Wien 1972

H. H. Haschek: Exportförderung durch Kreditgewährung und Übernahme von Haftungen Manz, Wien 1967.

H. H. Haschek: Exportförderung: Finanzierung und Garantien, Verlag Molden, Wien 1976.

H. H. Haschek: Aktuelle Fragen der Exportrisikogarantie und Exportfinanzierung, unveröffentlichtes Manuskript Wien 1977.

H. H. Haschek: Exportfinanzierung und Kreditvergabe als Mittel der Wirtschaftspolitik, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 1978

H. H. Haschek: Exportförderung in Österreich, Z-Perspektiven, Wien 1979.

H. H. Haschek (1981A): Exportfinanzierung — Versuch einer Systemanalyse im gesamtwirtschaftlichen Rahmen, Österreichisches Bank-Archiv, 4/1981, S. 106-118, 5/1981, S. 146-157

H. H. Haschek (1981B): Außenhandels- und Strukturpolitik — komplementäre Zielvorstellung?, in *Creditanstalt-Bankverein*: Außenhandels- und Strukturpolitik — komplementäre Zielvorstellungen? Wien 1981

H. H. Haschek: Trade, Trade Finance and Capital Movement, in *S. W. Arndt (Hrsg.)*: The Political Economy of Austria, American Enterprise Institute, Washington D C. 1982

H. H. Haschek — E. Löschner: 20 Jahre Exportfinanzierung, 1960-1980. Oesterreichische Kontrollbank. Wien, März 1981.

H. H. Haschek — E. Löschner: Aspekte der Finanzierungspolitik für die Dotierung des Exportfinanzierungsverfahrens, Österreichisches Bank-Archiv 9/1982.

S. Hirsch: Location of Industry and International Competitiveness, Oxford 1967

P. Juhl: Struktur und Umfang der deutschen Exportförderungs politik. Eine Bestandsaufnahme Kieler Arbeitspapiere Nr 77, September 1978

H. Kernbauer: Finanzplatz Wien — Die Bedeutung des Euro-Währungsmarktes für die Stellung als internationaler Finanzplatz, Quartalshefte der Girozentrale, 1/1981.

G Lehner: Direkte Wirtschaftsförderung des Bundes, Die Erste-Wirtschaftsanalysen, 1/1980

E Löschner: Die Problematik gestützter Zinssätze bei der staatlich geförderten Exportfinanzierung. Quartalshefte der Girozentrale 3/1980

E Löschner (1981A): Export Credits: Hot Battles or Cold War Austria today 4/1981 5/1981

E Löschner (1981B): Volkswirtschaftliche und internationale Bedeutung der Exportfinanzierung, Österreichisches Bank-Archiv, 1/1981.

E Löschner: Internationale Finanzmärkte und Exportfinanzierung, Österreichisches Bank-Archiv 8/1982.

E Löschner: Zur Frage der souveränen Risiken, unveröffentlichtes Manuskript Wien 1983

V Mastaler: Exportförderung durch erleichterte Kreditbeschaffung Monatsberichte 8/1968

Ministry of Industry: The Net Costs of Government Support to Swedish Industry, Stockholm 1982.

R Moser: Exportförderung, Exportrisikogarantien und Exportfinanzierung, Wirtschaftsuniversität Wien, o J (1980)

OECD (DAC) (1982A): Development Co-operation, 1982 Review, Paris 1982

OECD (1982B): The Export Credit Financing Systems in OECD Member Countries Paris 1982.

K Ossmann: Österreichische Außenhandelsförderung aus wirtschaftsrechtlicher Sicht, Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 3/1979.

G Raab: Geldpolitische Aspekte des österreichischen Exportförderungsverfahrens, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 1982.

H Raunzer: Exportfinanzierung und Währungspolitik — gestörte Freundschaft? Finanznachrichten, 2. Oktober 1981

B Rossmann: Exportförderung in Österreich. Wirtschaft und Gesellschaft, 1/1982

G Sobotka: Exportfinanzierung, Wirtschaftsuniversität Wien o J (1980)

J Stankovsky: Die Absatzmärkte in den Entwicklungsländern, Monatsberichte 1/1978

J Stankovsky: Probleme des österreichischen Außenhandels in *H Seidel — H Kramer (Hrsg)*: Die österreichische Wirtschaft in den achtziger Jahren. Gustav Fischer Verlag Wien-Stuttgart 1980

J Stankovsky: Finanzierung internationaler Warenströme in Österreich, Quartalshefte der Girozentrale, 4/1981

S. v. Steten: Der langfristige Lieferantenkredit im Außenhandel. Volkswirtschaftliche Schriften. Duncker & Humblot Berlin 1962.

G Tichy: Exportförderung und Währungspolitik, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 1982

G Winckler (1982A): Geld und Währung, in *H Abele — E Nowotny — St Schleicher — G Winckler (Hrsg)*: Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik, Manz, Wien 1982

G Winckler (1982B): Die monetären Effekte der Exportfinanzierung, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 1982.

G Winckler: Exportfinanzierung, Geldkapitallücke und Geldpolitik. Österreichisches Bank-Archiv, 3/1983